

Medizin, Recht und das Wissen vom «zivilisierten» Krieg im langen 19. Jahrhundert

Svenja Goltermann

Summary

The aim to ‘civilize’ warfare accompanied Medicine and International Law ever since the mid-19th century. However, the entanglement of Medicine and Law, crucial for such an endeavour, has not been taken into consideration so far; likewise, the huge importance of medical knowledge for the *perception* of wars and their ramifications did not garner much attention in historical research. Hence, by focusing on the ‘long’ 19th century, this paper shows, *firstly*, that the production of surgical knowledge during warfare aimed at measuring the effects of combat on human bodies in order to develop prognostic medical knowledge for future wars, as well as maintaining the combat strength of soldiers. Moreover, this knowledge production during warfare strived for the enhancement of medical competence in the diagnosis and treatment of wounds in general. *Secondly*, I show that this medical knowledge was not only relevant for warfare, but also crucial for the design of International Law: it served to nourish the debates among the so called ‘civilized’ nations about legitimate and illegitimate weaponry and warfare.

Zusammenfassung

Das Bestreben, den Krieg zu «zivilisieren», begleitete die Medizin und das Völkerrecht seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Die dafür entscheidende Verschränkung von Medizin und Recht ist bislang allerdings unberücksichtigt geblieben; kaum beleuchtet in der historischen Forschung wurde auch die in diesem Zusammenhang grosse Bedeutung des medizinischen Wissens für

Svenja Goltermann, Universität Zürich, Historisches Seminar, Rämistrasse 64, 8001 Zürich
(svenja.goltermann@fsw.uzh.ch)

die *Wahrnehmung* von Kriegen und ihren Folgen. Dieser Aufsatz zeigt mit Blick auf das lange 19. Jahrhundert *erstens*, dass die Generierung von namentlich chirurgischem Wissen in Kriegen darauf zielte, deren Auswirkungen auf den Menschen exakter zu bestimmen, um prognostisches Wissen über medizinische Aspekte zukünftiger Kriegsverläufe entwickeln zu können und die Kampfkraft der Soldaten zu erhalten. Zugleich sollte es auch dazu dienen, die ärztliche Kompetenz zur Diagnose und Therapie von Wunden zu steigern. *Zweitens* geht es darum, deutlich zu machen, wie dieses kriegsrelevante medizinische Wissen in die völkerrechtlichen Debatten der so genannten «zivilisierten» Nationen über die Grenzen legitimer Kriegsführung einfluss.

Ein Jahr nach Beginn des Ersten Weltkrieges erschien in einer medizinischen Fachzeitschrift ein Artikel unter dem Titel «Eindrücke aus deutschen Kriegslazaretten». «Der gegenwärtige Weltkrieg» sei, hieß es darin, «für schon tüchtig vorgebildete Mediziner und Pflegerinnen» eine «*hohe Schule* für den Unterricht in modernster Kriegschirurgie», wie diese «für absehbare Zeit kaum mehr geboten sein dürfte».¹ Der Schweizer Chirurg Theodor Kocher, Autor dieser Zeilen, war nicht der einzige, dem der Erste Weltkrieg wie ein großes Versprechen für die Verbesserung ärztlichen Könnens erschien.² Selbst nach diesem Krieg, der Millionen von Menschen das Leben kostete und weitere Millionen als körperlich oder psychisch Versehrte hinterließ, rühmten Ärzte die medizinischen Fortschritte, die dieser Krieg hervorgebracht habe und die nun auf die zivile Welt übertragen werden könnten.³

Dass Kriege der Medizin zu einem Fortschritt verhelfen würden, ist ein Narrativ, das nicht nur aus dem Kontext des Ersten Weltkriegs bekannt ist. Diverse Studien haben es mittlerweile kritisch befragt – auch im Hinblick auf seine Herkünfte und Konsequenzen.⁴ Doch der Zusammenhang zwischen Krieg und medizinischer Wissensproduktion ist deshalb alles andere als hinreichend behandelt worden. Das gilt vor allem für die Frage nach der Bedeutung medizinischen Wissens für die *Wahrnehmung* von Kriegen und ihrer Folgen, die bislang bestenfalls am Rande berührt worden ist. Gänzlich außen vor blieb sogar die Verschränkung von Medizin und Recht – ein Phänomen, das in den vergangenen Jahrzehnten aufgrund der zunehmenden Bedeutung forensischer Untersuchungen im Kontext von Kriegs- und Menschenrechts-

1 Kocher 1915, 449–479, 478.

2 Vgl. u.a. Eckart 2003, 299–320, 300.

3 Vgl. u.a. von Schjerner 1920.

4 Vgl. dazu u.a. Berger 2009; Linton, 2000, 291–316; Schlich 2012, 308–334.